



3. Unterrichtsangebot / ganztägiges Lernen

Vertretungskonzept

1. Informationen und Begründungszusammenhänge

Aus verschiedenen Gründen fällt Unterricht aus:

- Erkrankungen, Kuren, Beurlaubungen
- Projektstage, Exkursionen, Klassenfahrten
- andere überschulische dienstliche Verpflichtungen, gutachterliche Tätigkeiten, Beratungen
- Fortbildungsveranstaltungen
- Sportfest, Wettbewerbe
- Prüfungen und Unterrichtsbesuche

Dadurch wird Vertretungsunterricht erforderlich oder es entsteht unvermeidbarer Unterrichtsausfall.

2. Ziel:

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und wird mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen.

3. Entwicklungsschwerpunkte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens.

In einer verlässlichen Halbtagsgrundschule müssen Vollzeitlehrkräfte jeden Tag fast lückenlos von der ersten bis zur letzten Stunde Unterricht erteilen und es gibt neben der Vertretungsreserve keinerlei Reserve von Lehrkräften für Vertretungsfälle.

Nur wenn man auf die Lehrkräfte in Teilzeit zurückgreift, (die ihre Teilzeit eigentlich nicht gewählt haben, um ständig für Vertretung zur Verfügung zu stehen), oder auf Kosten der Unterrichtsversorgung Lehrkräfte nicht mit ihrer vollen Unterrichtsverpflichtung im Stundenplan einsetzt, lässt sich überhaupt ein sinnvolles Vertretungskonzept aufstellen und durchführen.

Aufgrund der Belastungssituation und der Größe des Kollegiums ist fast jeden Tag ein Vertretungsplan notwendig.

Diese Gedanken führen dazu, nicht alle ausfallenden Stunden auch wirklich zu vertreten. Maßstäbe dazu sind:

- Ein wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Lehrerstunden .
- Die Verpflichtung, Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt zu lassen, wenn sie in der Schule sind.
- Die gleichmäßige Versorgung aller Klassen mit Unterricht und daher die „gerechte“ Verteilung längerfristiger Ausfälle.
- Der Grundsatz, dass Kinder ab der 4. Klasse zu Hause nicht mehr ständig beaufsichtigt werden müssen. Das bedeutet, dass Randstunden mit einer Vorankündigung entfallen können.

Organisatorische Vorbereitungen der Schule auf absehbaren Unterrichtsausfall:

- Ein bestehender Einsatz fällt aus, dies führt zu Minusstunden, die durch Vertretungsunterricht aufgefangen werden.
- Den Klassen ist eine stellvertretende Klassenlehrkraft zugeordnet, damit die Klassen beim Ausfall der Klassenlehrkraft von einer anderen Lehrkraft betreut werden kann.
- Jede Lehrkraft, die selbst weiß, dass sie zu einem bestimmten Termin nicht unterrichten kann, stellt den Vertretungslehrkräften Planungsvorschläge, Arbeitsunterlagen für die Vertretungsstunden zur Verfügung.
- Bei Erkrankungen informiert die betroffene Lehrkraft die Schulleitung und teilt möglichst umgehend die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit mit.
- Bei Vorliegen dieser Information mit einer Zeit von mehr als 6 Wochen informiert die Schulleitung den zuständigen Schulrat.
- Für einen plötzlich erforderlichen Vertretungseinsatz in der ersten Stunde, ist aus dem Stundenplan zu entnehmen, welche Lehrkräfte in einem solchen Fall morgens vor ihrem eigentlichen Unterricht vorzeitig den Dienst beginnen könnten. Diese Maßnahme erweist sich als unsinnig, da durch die Anfahrtswege der Lehrkräfte mit ihrem Eintreffen die 1. Unterrichtsstunde bereits fast verstrichen ist.
- Wenn Klassen nicht im Haus sind (Schulfahrten.), kann der Vertretungsplaner, nach Abwägung im Einzelfall, davon betroffene klassenübergreifende Gruppen zusammenlegen oder auch ausfallen lassen, um Lehrkräftestunden einzusparen.

4. Maßnahmen in der täglichen Praxis

Ein Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer und im Schaukasten für die Schülerinnen und Schüler ausgehängt.

Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

- a) Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird:
 1. suchen wir zunächst nach Lehrkräften, die in der entsprechenden Klasse unterrichten, die also ihren normalen Unterricht in dieser Zeit weiterführen können.
 2. Eine Fachlehrkraft, die sich rasch einen Überblick über den Lernstand der Klasse verschafft und dort sinnvoll ansetzt.

3. Erst wenn Beides nicht realisierbar ist, muss ein andere freie Lehrkraft diese Klasse beaufsichtigen und wird dort Erfahrungen der Jahrgangsstufenteams nutzen, da Unterrichtsinhalte hier oft abgestimmt sind.
4. Ergänzend wird Unterricht grundlegende Bildung (Entwicklung der Lese-, Schreib-, Rechtsschreib und Rechenkompetenz) erteilt.

Wir gehen hier nach folgender gewichteter Handlungshilfe vor:

1. Vertretungsreserve optimal nutzen
2. Mehrarbeit anordnen
3. Zusammenlegung von Klassen
4. Stillarbeit unter Aufsicht der Lehrkraft der Nachbarklasse
5. Wegfall von Differenzierungs- und Förderstunden
6. Zweitlehrer sinnvoll einsetzen
7. Heranziehen von Erziehern zur Aufsicht
8. Absicherung von Aufsicht durch zusätzliches Personal der Schule
9. Zusammenlegen von Mittagsbändern

Besteht der Fakt, dass die Punkte 1 bis 9 nicht wirksam werden können, muss entsprechender Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der 1. und / oder der 6. bzw. 7. Stunde ausfallen. Die Kernzeiten, also in der Regel die 2. – 5. Unterrichtsstunde versuchen wir durch Vertretungsunterricht weiterhin abzudecken.

Wenn der Vertretungsplaner erst morgens vom Fehlen eines Kollegen erfährt, dies ist der häufigste Fall, setzt die oben genannte Handlungshilfe ein:

Langfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

1. Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft, insbesondere wenn sie Hauptfächer unterrichtet, wird eine separate Vertretungsregelung mit Stundenplanänderung entwickelt. Entsprechende Fachlehrkräfte werden aus „weniger wichtigen“ Stundenplanbereichen wie dem Mittagsband herausgelöst und in den betroffenen Klassen eingesetzt. Ist eine solche Lösung nicht möglich, wird der entsprechende Unterricht in anderen Klassen des Jahrgangs gekürzt, um Stunden für eine Fachvertretung zu gewinnen. Der Vertretungsplaner wählt die jeweils geeigneten Vertretungslehrkräfte aus und setzt sie im Vertretungsplan ein.
2. Nutzung des Vertretungsbudgets

5. Chancen-Risiken-Abwägung

- Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht.
- Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Lehrkräften.

- Alle Kollegen und Kolleginnen nehmen rechtzeitig Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung für sich und ihre Klassen.
- Bei vorhersehbarer Abwesenheit wird die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen für ihren Unterricht beim Vertretungsplaner oder in den betroffenen Klassen deponieren, auf die die Vertretungslehrer zurückgreifen können.
- Bei plötzlicher Dienstunfähigkeit muss dies telefonisch bis spätestens 7.15 Uhr in der Schule gemeldet sein. Dies gilt auch dann, wenn die erkrankte Lehrkraft nicht gleich in der ersten Stunde Unterricht hätte. Absehbare Verlängerungen einer schon gemeldeten Krankheit werden ebenfalls unbedingt bereits am letzten Krankheitstag und ebenfalls schon bis 7.15 Uhr gemeldet, damit der Vertretungsplaner den Plan für den nächsten Tag anpassen kann.
- Insbesondere Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 4 bis 6 nehmen den Vertretungsplan zur Kenntnis.
- Die gewählten Klassensprecher und -sprecherinnen oder andere dafür bestimmte Schüler und Schülerinnen einer Klasse fragen bei Unklarheiten im Vertretungsplan den Vertretungsplaner und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit. Sie informieren die Klasse auch über Unterrichtsausfall am kommenden Tag in der ersten Stunde.
- Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.
- Sollte die Lehrkraft, die zum regulären Unterricht oder Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin umgehend Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder das Sekretariat.

6. Ressourcenplanung

Stunden, die zur Vertretung anstehen können:

• Stunden der Stundentafel:	612 Stunden
• Stunden zur Differenzierung:	24 Stunden
• Stunden der sonderpädagogische Grundversorgung	45 Stunden
• Stunden für den Ganztag:	85 Stunden
• Stunden für FLEX	20 Stunden
• Stunden für die Förderdiag. Lernbeobachtung (FDL)	12 Stunden
• Stunden für Teilungsunterricht Schwimmen körperbehinderter Kinder	5 Stunden
• Stunden für Teilungsunterricht Wirtschaft – Arbeit Technik	8 Stunden

Stunden, die planbar zur Vertretung genutzt werden können

• Stunden der Vertretungsreserve:	12 Stunden
-----------------------------------	------------

weitere zur Vertretung nutzbare Stunden

Diese Maßnahmen sollen auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt sein:

- Mehrarbeit

- stundenweise Zusammenlegung von kleinen Klassen
- stundenweise Aufteilung von Klassen auf die Jahrgangsstufe oder jahrgangsstufenübergreifend Aufteilung
- Einsatz von Lehrkräften aus der Doppelbesetzung,
- Einsatz von Lehramtsanwärtern